

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Kronstadt,

N^o 48.

28. Nov. 1839.

Witterung. Unfreundliche Herbsttage.

Ungarn.

Preßburg, 8. October. In der gestern abgehaltenen Sitzung der Ständetafel wurden zwei Renuncia der hohen Magnatentafel vorgetragen, und zwar: 1) hinsichtlich des zweiten Nunciums über den 2. Punct der kön. Propositionen; 2) in Betreff des Plans eines zur Erbauung in Pesth vorgeschlagenen landständischen Hauses, worüber die hohe Magnatentafel der Ständetafel eröffnete, daß Sr. k. k. Hoheit der Hr. Erzherzog Reichspalatin in Folge dieses Nunciums zu erklären geruhten: es seien nach dem letzten Landtage solche Personen mit der Fertigung der Baupläne und aller dahin gehörigen Daten und Erfordernisse beauftragt worden, deren Kenntnisse den besten Erfolg sicher hoffen lassen; allein die Krankheit Sr. k. k. Hoheit und die zur Herstellung von Höchstbesten Gesundheit unternommenen Reisen waren bisher der vollkommenen Zusammenstellung und Beendigung der erforderlichen Erhebungen hinderlich; sobald nun demnach diese Pläne nebst allem Zugehör bereit und eingebracht sind, soll Alles der Ständetafel vorgelegt werden. Der übrige Theil der Sitzung, wie auch die heutige ganze Sitzung wurde der Ratification des im letzten Landtage gebrachten Urbarialgesetzes, wie selbes durch einen Circularvorschlag in Antrag gestellt ist, gewidmet.

Preßburg 10. October. In der heute von der hohen Magnatentafel abgehaltenen Sitzung wurde das Renuncium hinsichtlich der Kosten dieses Landtags vorgelesen, wobei diese hohe Tafel in Betreff deren Repartition und Einhebungart folgenderart sich äußerte: Ungeachtet der wohlthätigen Fürsorge des im letzten Landtage über diesen Gegenstand gebrachten Gesetzes, erwies dennoch die Erfahrung in der Repartition der Kosten häufige und verschiedene Disproportionen welche insbesondere jene betrafen, die in mehreren Comitaten Besetzungen haben, und augenscheinlichen Unterschied in der Belastung erduldeten; — um also diese Vorfälle abzuwenden, glaubt die hohe Magnatentafel, daß es nach frühern Beispielen bei derlei Landesofferten, zur Activität des Landtags gehöre, die allgemeinen Principien und Regeln der Repartition, damit solche bei einzelnen Fällen zum Schlüssel der Berechnung dienen mögen, im gegenwärtigen Reichstage durch einen Ausschuss in Vortrag zu stellen und dann zu berathen; auch sind die Zahlungspflichtigen bestimmt zu bezeichnen, und die nöthige Proposition, mit Beseitigung jeder Willkür, streng zu beobachten. — Was übrigens die Einhebungsformalität betrifft: so findet die hohe Magnatentafel den in Vortrag gebrachten Verbalproceß bei diesem, den gesammten Adel betreffenden, und bei Manchem oft eine Summe von mehreren Tausenden betragenden Offerte nicht anwendbar, da der 26. Art. v. J. 1837 nach dem Geiste und der Veranlassung dieses Gesetzes für kleinere, bis 60 fl. sich erstreckende Klagen, wobei die Gerichtskosten oft mehr als die Streitfache selbst betragen, zur Abstellung dieser Ungebührlichkeit gebracht wurde; demnach wünscht die

hohe Magnatentafel, der im 41. Art. 1837 erwähnte 17. § des 2. Art. 1807 möge auch ferner bei der Eintreibung solcher Rückstände zur Richtschnur beibehalten werden. —

Hierauf folgte eine gemischte Sitzung, in welcher der Vortrag der zur Sammlung der Gravamina und Postulata ernannten reichstäglichen Deputation verlesen wurde, wonach die hohe Magnatentafel ihre Sitzung vertagte, die Ständetafel aber in der heutigen Sitzung die Beratungen über Urbarialgegenstände fortsetzte und auch beschloß; der betreffende Circularaufsatz wurde hinsichtlich einiger Puncte zur ausführlicheren Abfassung abermals zur Circularsitzung gewiesen.

Preßburg, 16. October. Die hohe Magnatentafel beendigte am 15. d. M. die Berathung über die durch die Ständetafel vorgeschlagene Modification der im Jahre 1837 gebrachten Urbarial-Gesetzartikel, deren Puncte nachfolgende sind: 1) Der 6. §. des 4. Art. wird folgendermaßen erklärt: Der Unterthan dürfte die Nutznießung seiner Ansässigkeit Jedermann, ohne Unterschied der Religion, auch die Juden mit inbegriffen verlaufen, doch sind letztere verpflichtet, die erstandene Bauernansässigkeit selbst zu bearbeiten; — 2) Der 2. §. des 6. Art. wird dahin erklärt, daß die den Unterthanen darin bewilligte Brantweindrennerei auch auf die Kleinhändler ausgedehnt wird; übrigens wird noch hinzugefügt, daß der Kleinweisse Verschleiß, oder die Vorenthaltung der grundherrschaftlichen Gebühr mit der Strafe des verbotenen Weinschanks belegt bleiben. — Außerdem kann der Grundherr Schaden und Kostenersatz beim Herrenstuhle anrechnen. 3) Der 3. §. des 6. Art. wird im 6. Abschnitte dahin erklärt, daß unter der Gebühr einer ganzen Ansässigkeit, welche allort für 8 Kleinhändler zu verabfolgen angeordnet ist, nur die Competenz in der Hutweide zu verstehen komme. 4) Im 1. Abschnitte des 7. §. eben daselbst sind die Worte: „jede Erzeugnisse“ so zu berichtigen: „jede Erzeugnisse des Bodens und des Fleißes“ (kann der Unterthan vollkommen frei verlaufen): übrigens wird derselbe 1. Abschnitt dadurch zu erweitern vorgeschlagen, „daß der Salzverschleiß und der Handel mit Salz Jedermann ohne Einschränkung, ohne Taxenabgabe allgemein frei stehe.“ — 5) Der 2. §. des 7. Art. ist im 5. Abschnitte dahin zu verstehen: wenn der Unterthan von den Hanf- und Flachsfeldern das Gespinnst leisten will, sind nur jene Felder dahin zu rechnen, welche entweder in den Urbariatabeln als solche bezeichnet sind, oder denen der bisherige Gebrauch diese Last aufbürdet; übrigens wird von selbst verstanden, daß von den andern Urbariatfeldern, sie mögen mit was immer für Producten bebaut sein, dem Grundherrn laut Art. 7 das Neuntel gebührt. 6) Der 5. §. desselben 7. Art. wird im 1. Abschnitte dergestalt erweitert, daß dort, wo ein ganzer Bauer im Jahre 52 Tage Zugroboten, oder nach Gefallen des Grundherrn jeden Tag mit 2 Handroboten abgelöst, zu leisten schuldig ist, auch in derselben Proportion die $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Ansässigkeitsbauern die Robotten gleichfalls, und zwar von

Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang arbeitend, zu leisten verpflichtet sind. 7) Derselbe 5. §. des 7. Art. wird im 5. Abschnitte dahin ausgedehnt: ein Unterthan, der die grundherrliche Arbeit eigenständig versäumt, wird außerdem, daß die unterbliebene Arbeit nachzuholen ist, auch noch für jeden Tag arbeitslos als Strafe 1 Gulden, und für jeden Zugabebeitrag 2 Gulden bezahlen; hierbei ist als Amtshandlung vorgeschrieben, daß der Grundherr oder dessen Besteller, der hierüber ein gehöriges Protocoll zu führen hat, den des eigenständigen Versäumnisses angeklagten Unterthan in Gegenwart zweier Ortsvorsteher oder wenigstens zweier untadelhafter Zeugen genügend verhöre, und wenn dessen Entschuldigung oder Gegenbeweis — deren Vorbringung niemals gehindert werden darf — unzugänglich befunden werden kann, das Urtheil zwar gefällt, auch in Gegenwart obiger Zeugen vollstreckt werden, doch muß über diese strafende Amtshandlung dem Unterthan, im Falle solches verlangt wird, ein Protocollauszug in voller Ausdehnung gratis, und mit der Unterschrift des Bestrafen beglaubigt, herausgegeben werden. — Uebrigens bleibt es dem Unterthan nach der Execution freigestellt, die Klage schriftlich dem Bezirksstuhlsrichter vorzulegen, der dann keine Comitatspermission abzuwarten, sondern, die Parteien verhörend, strenge Untersuchung zu pflegen und seine Relation mit allen dazu gehörigen Acten, sammt dem Auszuge des grundherrlichen Protocolls der Jurisdiction unverzüglich zu unterbreiten hat, allwo die Sache durch die nächste Urbairial-Sedria zu entscheiden ist. 8) Die Verordnung des 9. Art. wird im 3. Abschnitte des 1. §. so modificirt, daß, wenn die Gemeinde ihren Vorfall in der Zwischenzeit entlassen will, solches immer nur mit Zustimmung des Grundherrn geschehen dürfe; der mit dem Aussprüche des Grundherrn nicht zufriedenen Partei bleibt vor der Vollziehung das weitere Einschreiten offen; auch hierbei hat der Bezirksstuhlsrichter ohne Commission strenge Untersuchung zu halten, und die Relation ist in der ersten abzuhalten, tendes Sedria einzureichen und zu entscheiden; jedoch ist zu bemerken, daß jene Gemeinden, welche ihre Notdore bisher ohne Einfluß der Grundherrschaft aufgenommen haben, selbe auch hierfür ohne den Grundherrn entlassen dürfen; wenn aber bei solchen Fällen sich Klagen ereignen, ist die vorbezeichnete Amtshandlung zu beobachten. 9) Zu dem 6. §. desselben 9. Art. ist hinzuzufügen: „nachdem das ganze Vermögen der Unterthanen aufgenommen wurde, ist ein Exemplar der Inventur durch den Stuhlsrichter bei der Jurisdiction einzureichen und im Archiv aufzubewahren. 10) Der 4. §. des 10. Art. wird auch dahin ausgedehnt, daß die Urbairial-Sedrien der Jurisdictionen hinfür mit der königl. Statthalterei correspondiren, demnach auch die Urbairialproceße unmittelbar dahin unterbreiten können. — 11) Der 1. Abschnitt des 5. §. im 10. Art. erleidet die Abänderung: „daß diejenigen Unterthanen, die sich bei den Robotten träge, oder aus Eigensinn wohl gar zum Schaden des Grundherrn berragen, derselben Behandlung unterliegen, welche gegen die den Robotten sich entziehenden Unterthanen gesetzlich bestimmt wurde.“ — 12) Die Verordnung des 3. §. im 10. Art. wird bei a, b und c so erklärt, daß die Ortsvorsteher oder andere Sachkundige bei Schadenabschätzungen jedesmal beidseitig werden; übrigens werden alle den Feldern, Wiesen, Weingärten und Waldungen gesessentlich zugefügte Beschädigungen für Diebstahl angesehen; die Thäter sie mögen von Adel sein oder nicht, sind durch die Jurisdictionen nach den bestehenden Landesgesetzen, nach Maßgabe ihres Verschuldens, abzuurtheilen und zu bestrafen. — 13) In demselben 10. Art. werden im 6. §. den Verordnungen der Punkte a, b, c, d, e noch folgende beigefügt, als 1) in Compossessoraten, wo die gesetzliche Proportion noch nicht einge-

führt ist, und keiner der Bestzer den Proportionalproceß beginnen will, der bedeutendere Theil der Unterthanen indessen die Urbairialcommassirung und Regulirung wünscht, soll der Magistratual-Fiscus gegen die Mitbestzer den Proportionalproceß vor dem Vicegespan einleiten und auch beenden lassen. 2) In Compossessoraten wo der bedeutendere Theil der Unterthanen die Urbairialregulation verlangt, da die Kosten des gemeinschaftlichen Herrenstuhls laut des auch hierauf ausgedehnten 18. §. des 12. Art. vom Jahre 1837, nach der Proportion des Bestzers durch das Compossessorat zu tragen sind, sind solche Mitbestzer, die ihren Antheil nicht leisten wollen, durch die Einlage des Magistratual-Fiscus im Wege eines Verbalproceßes dahin zu verhalten; es versteht sich, daß die Bestzer solcher Adelscurien, die kein Urbairialunterthanszugehör haben, zu den gemeinschaftlichen Herrenstuhlen des Compossessorats keine Kosten beizutragen verpflichtet sind. 3) Wenn zur Abhaltung solcher Herrenstuhle das Compossessorat in Bestimmung der Tagsetzung sich nicht vereinigen könnte, hat sich einer der Mitbestzer oder die Unterthanen an das Comitatz zu verwenden, welches im Sinne des 2. §. des 10. Art. v. J. 1837, die Zeit zur Abhaltung des Herrenstuhles bestimmen wird, der alsdann auch wirklich und unausweichlich vor sich gehen soll. — 14) Die unter f) enthaltene Verordnung des 6. §. im 10. Art. wird folgendermaßen abgeändert: Im Falle, wenn sich über den Beginn des Proceßes sowohl die Grundherrschaft, als auch die Unterthanen dergestalt erklären, daß kein gesetzliches oder vertragmäßiges Hinderniß obwalte, welches der Urbairialregulation entgegenstehen könnte, und der Herrenstuhl in Folge dieser beiderseitigen, vollkommenen Einklang und Beruhigung der Parteien erweisenden Erklärung die Einführung der Urbairialregulation gerichtlich ausspricht, ist nicht notwendig, den Urtheilspruch der Comitats Sedria und der kön. Statthalterei vorläufig zur Revision zu unterbreiten: wenn aber dießfalls eine, die gerichtliche Entscheidung erheischende Frage oder Gegenklärung im Proceße sich ergeben sollte, so muß die unter f) ersichtliche Verordnung des Gesetzes genau beobachtet werden. — 15) Dem Punkte h) des 6. §. desselben 10. Art. ist beizufügen, daß die kön. Statthalterei die Revision unterbreiteter Urbairialregulierungsproceße nach der Zeit und Reihenordnung unausweichlich vornehme, wie selbe durch die Jurisdictionen eingesendet werden.

Preßburg, 18. Oct. In der gestern abgehaltenen Reichstags-Sitzung der Ständetafel wurden folgende Gegenstände verhandelt:

1. Das Renunciam der hohen Magnatentafel in Betreff des Urbairialproceßes: Die hohe Magnatentafel macht hierüber folgende Bemerkungen: Der 1. Punkt: daß nämlich der Unterthan die Nutznießung der Urbairialansässigkeit Jedermann, ohne Unterschied der Religion, verkaufen könne, wird zwar zugestanden; damit jedoch in solchen Gemeinden, wo die Juden bisher keine Sessionen hatten, diese Concession im Anbeginne keine schädlichen Ergebnisse auf die ackerbauende Volksclasse herbeiführe, erachtet die hohe Magnatentafel für nöthig: daß dieser Verkauf in solchen Fällen nur mit dem Zugeständniß des Grundherrn Platz greife, die sich einlaufenden Fraellten aber den Feldbau selbst, oder durch ihre Glaubensgenossen betreiben sollen. Zum 2. Punkt: Dem Gesetze vom Brantweinbrennen diene zum Grundprinzip: die Besserung der Existenz der Sessionenbauern, um ihrem Viehstande für den Winter Mastfütterung zu verschaffen, wodurch die Urbairialsessionen im Werthe gewinnen; wenn aber diese Begünstigung auch auf die Kleinbauern ausgedehnt wird, so verlieren die Sessionen am Werthe; auch würde hierdurch der Antrieß zur Annahme und Cultur der Urbairialsessionen geschwächt; in den unfruchtbaren Ge-

gendet
betriebe
noch v
Magn
Zur G
häusle
— W
thanen
schlich
wo sie
auch k
sten T
Produ
die ho
enthal
so wü
ter W
Punct
schon
Berger
dem 2
schaft
tafel
durch
noch
beitre
zuwa
gefah
ben t
hätte
dem
Amts
Entsch
hinsich
tate u
bemer
mit k
Sant
ist al
fluß
Punc
gen k
schäd
Walt
auf d
dehnt
gen k
da a
die g
den
den
daß
werd
stund
durch
mein
veror
1837
oder
würb
gewe
Grad
rückf
ist, a
abge
trag,

genden aber, wo ohnehin das Brantweinfrennen am meisten betrieben wird, würde das Eingehen der Urbarialsessionen noch vermehrt. — Aus diesen und anderen — wie die hohe Magnatentafel sagt — triftigen Gründen, könne Dieselbe Ihr Gutachten nicht auf das Zugeständniß der den Kleinhäuslern zu ertheilenden Brantweinfrennereien ausdehnen. — Was übrigens im ferneren Vortrage die Sessionen betrifft, wird gut geheißen, zugleich ist auch die gesetzliche Andeutung erwünscht, daß die Kleinhäusler dort, wo sie bisher getrauschweise Brantweinfrennerei betrieben, auch hierfür verbleiben mögen. — Zum 4. Punct: Den ersten Theil desselben, daß nämlich der Unterthan alle seine Producte und Erzeugnisse frei verkaufen möge, genehmigt die hohe Magnatentafel; was jedoch den im anderen Theile enthaltenen Jedermann freigestellten Salzverschleiß betrifft, so wünscht die hohe Magnatentafel, denselben kraft angeführter Motive aus dem Vortrage ganz wegzulassen. Zum 8. Punct: Da der 3. Abschnitt des 1. §. des 9. Art. v. J. 1832/3 schon entschieden verordnet, daß die Gemeindevorstände wegen Vergehen oder anderer Ursachen nach Umständen auch vor dem Ablaufe der Vertragszeit mit Vorwissen der Grundherrschaft entfernt werden dürfen: so könne die hohe Magnatentafel dem Vortrage, daß diese Notäre bis zur Untersuchung durch den Stuhlrichter, und Entscheidung des Comitats dem noch in ihrem Wirkungskreise bleiben sollen, um so weniger beitreten, da hier nothwendigerweise oft eine lange Zeit abzuwarten ist, während welcher die Gemeinde bei dem vorerwähnten Mißtrauen gegen den Notär, durch das Unterbleiben mancher Geschäftsbüchse bedeutenden Schaden zu erleiden hätte; demzufolge erachtet es die hohe Magnatentafel mit dem bereits bestehenden Gesetze, wie auch mit der richtigen Amtshandlung weit mehr vereinbar, wenn die betreffende Entscheidung früher vollzogen, und die Frage dann erst bloß hinsichtlich der etwa obwaltenden Entschädigung dem Comitats vorgelegt und von da weiter befördert wird. Uebrigens bemerkt die hohe Magnatentafel, daß in vielen Gemeinden mit dem Dienste des Notärs auch die Dienstleistungen des Cantors oder Lehrers verbunden sind, und in diesen Fällen ist also bei der Aufnahme, sowie bei der Entlassung der Einfluß der betreffenden Behörden auch zu sichern. Zum 12. Punct: Es ist zweckmäßig, daß sehr bestimmte Verordnungen getroffen werden, um die so überhand nehmenden Beschädigungen der Felder, Aecker, Wiesen, Weingärten und Waldungen zu verhüten; auch sollen selbe, außer besagten, auf alle, was immer Namen führenden Pflanzungen ausgebeht werden: alle hier in Vorschlag gebrachten Verordnungen sollen nur Ergänzungen früherer Verfügungen seyn: da also die Ständetafel hinsichtlich der Schadenabshätzung die gesetzliche Erwähnung wünscht, daß die dazu zu verwendende Ortsobrigkeit oder andere Sachkundige beiebet werden sollen, so hegt die hohe Magnatentafel die Meinung, daß nebstbei auch andere frühere Verordnungen beibehalten werden, und ist in diesem Sinne mit dem Vortrage einverstanden: doch kann die hohe Magnatentafel nicht ersehen, daß durch den nachfolgenden Theil des Auftrages, wo im Allgemeinen derlei Vergehen dem Diebstahl gleich zu bestrafen verordnet wird — dem 3. Abschnitte des 5. §. vom 10. Art. 1832/3 in Betreff der temporären Bestrafungen entsprochen, oder dadurch die erforderliche gesetzliche Bestimmtheit erreicht würde: — damit demnach bei den Strafen jede Willkür abgewendet werde, wünscht die hohe Magnatentafel, daß die Grade der Vergehen auch hier im Verhältniß des Schadens, rücksichtlich der Volksclasse, welche am meisten dazu geneigt ist, auf die Intention der That mit nöthiger Bestimmtheit abgemessen bezeichnet werde, worauf dann der ganze Vortrag, mit Subgriff der so häufigen Anfälle gegen die Wald-

und sonstigen Pflanzungswächter, genügend umgearbeitet werden möge. Zum 15. Punct: Die hohe Magnatentafel stimmt auch dafür, daß die Urbarialregulierungsprocesse in der Ordnung zur Revision gelangen sollen in welcher selbe von dem Comitats an die kön. Statthalterei gelangen; nachdem also hierüber das Princip gesetzlich bestimmt wird, diese Behörde aber ohnehin zur Handhabung gesetzlicher Verfügungen aufgestellt ist, erscheinen alle ferneren, in dieser Sache vortragenen Bestimmungen als überflüssig. — Ueber die anderen Puncte ergaben sich keine Bemerkungen.

II. In Folge des Reichstagsbeschlusses über den Urbarialvortrag wurden folgende circulariter neuverfaßte Puncte vorgelesen und angenommen: 1) Der 12. und 13. §. des 4. Art. v. J. 1832/3, und, hierauf bezüglich, der 40. Titel des 1. Theils vom Tripartitum wird dergestalt aufzuklären und zu erweitern gerathen: daß a) die erwähnte Verordnung des 40. Titels in den beide Geschlechter betreffenden Gütertheilungen auch auf die Töchter ausgedehnt werde; b) daß im Nothfalle einer Urbarialabshätzung nicht nur das Intravillanum, sondern auch die äußeren Appertinenzien mitzuersehen sind; diese Abshätzung hat aber c) nur dann vor sich zu gehen, wenn der Erbschäfer im Intravillano nur ein Joch oder weniger besessen hat, und d) selbst dann sei es zum Normativ zu nehmen: die Theilenden mögen noch so viele sein, so kann und darf für alle insgesammt nicht mehr als eine ganze Bauernanfäsichtigkeit abgeschätzt werden: es versteht sich, daß, wenn eine solche Session in kleineren Theilen von Mehreren benützt wird, alle diese Theile abgeschätzt werden können. e) Dem Unterthan sind alle Bauten und Meliorationen, wie auch der Rugertrag der Anfäsichtigkeit im wahren Werthe zu bezahlen, und vor der gänzlichen Abfertigung sei er nicht verpflichtet, seine Bauten zu überlassen und von der Anfäsichtigkeit wegzuziehen. f) Diese Abshätzung ist nicht im Urbarialwege zu veranstalten, sondern jeder einzelne Fall ist der Generalcongregation des Comitats zu melden, von wo ein Gerichtsbesitzer, der Bezirksstuhlrichter mit dem Geschwornen und der Comitatsfiscal beordert wird; — diese Commission hat die Parteien in facie loci zu vernehmen; auch steht es dem Unterthan frei, einen eigenen Sachwalter zu gebrauchen, dessen mündliche oder schriftliche Vorstellungen anzunehmen sind, wonach die Commission zu entscheiden hat, ob eine Abshätzung Platz greife oder nicht; zugleich muß diese Commission den Acten auch alle laut Punct e) zu fertigen Schätzungsinstrumente beilegen und dem Comitats einreichen, welches in der nächsten Sedria darüber ein Urtheil fällen, und der königl. Statthalterei — während der Unterthan immer im Besitze zu belassen ist — unterbreiten soll, wo die Streitfrage binnen einem halben Jahr entschieden werden muß. Die Glieder der Comitatscommission dürfen in dieser Sache bei der Sedria kein Votum haben. g) Eine solche Bauernanfäsichtigkeit, deren Abgaben und Leistungen bereits ablöste, kann nie mehr ein Gegenstand der laut 40. Titel angeführten Abshätzung werden. h) In den unter a) des 12. §. im 4. Art. v. J. 1832/3 bezeichneten Fällen wird die Abshätzung der Anfäsichtigkeitsbauern auch hierfür im Urbarialwege, in den daselbst unter b) und c) angeführten Fällen aber im Wege der Commission zwar, jedoch mit Beobachtung der hier unter b) vorgezeichneten Amtshandlungen bewerkstelligt: die Kosten einer solchen Abshätzungsentfernung — wohin aber nur die amtlichen Vorbereitungsacten der Commission zu rechnen kommen — muß jedfalls der Grundherr tragen. — 2) Als eine Erweiterung des 8. Artikels wird zu gestatten vortragen, daß die Unterthanen im Wege eines freien Vertrags durch die Zahlung einer Durchschnittssumme ihre dem Grundherrn schuldigen Abgaben und Leistungen — jedoch unbeschadet der Gerichtsbarkeit des Grundherrn — vollkommen auf ewige Zeiten ablösen dürfen,

so daß die aus solchen freien Verträgen entstehenden Contracte, den Perennial-Urbarialcontracten gleichgestellt, aus keiner Rücksicht jemals mehr aufgelöst werden sollen. — 3) Die im Urbarialgesetze des Jahres 1832² bezeichneten baaren Geldzahlungen sind in Conventionsmünze zu nehmen. —

III. Auch das zweite Nuncium in Betreff der Redefreiheit wurde vorgetragen, worin die Antwortspunkte der hohen Magnatentafel ausführlich widerlegt werden. Die Ständetafel beharrt bei den früheren Ansichten, und der Circularaufsatz wird bestätigt.

IV. Das zweite Nuncium hinsichtlich der ungarischen Sprache. Die durch die hohe Magnatentafel eingebrachten Modificationen werden angenommen.

V. Das Nuncium der Ständetafel an die hohe Magnatentafel wegen der Hindernisse, welche der Herausgabe des Circulardiariums entgegen gestellt wurden, und hierzu auch der Entwurf einer Repräsentation, deren Circularaufsatz unverändert blieb.

VI. Das Nuncium an die hohe Magnatentafel, betreffend die Militärexcesse, wurde neuerdings zur Circularberatung gewiesen.

Preßburg, 28. Oct. Seit einigen Tagen setzt die Ständetafel ihre Circularsitzungen fort, deren Gegenstand das Religionare ist. Ferner wurde am 26. d. M. bei der hohen Magnatentafel vorgetragen: I. Das zweite Nuncium der Ständetafel hinsichtlich der ungarischen Sprache: Es wurde mit wenigen Zusätzen angenommen. II. Das Nuncium der Ständetafel über die Herausgabe des Circular-Diariums entgegenstehenden Hindernisse. Wurde nicht bestätigt. III. Das zweite Nuncium über die Redefreiheit.

Preßburg, 1. November. Vorgestern hielten beide Landtagstafeln um 11 Uhr Sitzungen. Unter den vielen verhandelten Gegenständen werden folgende drei mitgetheilt: 1. Zweites Nuncium an die hohe Magnatentafel hinsichtlich der bloß in ungarischer Sprache abzufassenden Repräsentation, worin sich die Ständetafel folgendermaßen äußert: »Die väterländische Sprache wurde mit gnädigster Zustimmung Sr. Majestät zur Originalsprache der Gesetzgebung; der Wunsch der Nation ist also gerecht, daß in dieser Sprache die Bitten und Beschwerden der väterlichen Huld Sr. Majestät unterbreitet werden. Dieser allgemeine Wunsch wurde zur Hoffnung, als Se. Majestät bei der Eröffnung des Landtags die Huldigungen in der Nationalsprache zu gestatten geruhten, und hierauf gestützt unterbreiteten die Landtagsstände ihre allerunterthänigste Bitte durch Se. K. K. Hoheit den Erzherzog Palatin hinsichtlich der allergnädigsten Gestattung bloß ungarischer Repräsentationen. Dankerfüllt vernahmen die Landtagsstände die allergnädigste Zusage, und stehen demnach um die Erlassung einer allergnädigsten kon. Resolution; sie wünschen indessen, diesen Gegenstand in einem besonderen Abschnitte sammt der Vorbereitungsrepräsentation noch in beiden Sprachen zu unterbreiten.« Dieses Nuncium wurde von der hohen Magnatentafel einstimmig angenommen. — II. Zweites Nuncium der Ständetafel hinsichtlich der von dem Adel zu leistenden Kosten dieses Landtags. Hierin erklärt die Ständetafel, »daß sie die Bemerkungen der hohen Magnatentafel nicht theile; denn bei Landesofferten oder Subsidien hat zwar die Gesetzgebung über die Vertheilung zu verfügen, aber hier wo jedes Comitatus nur die eigenen Kosten zu tragen hat, ist kein Grund vorhanden, warum der Landtag darüber verfügen sollte; denn die persönliche Adrepartition und Einhebungsmethode orduet von jeder jedes Comitatus selbst am zweckmäßigsten an, und zwar in diesem Falle um so mehr, da die vorgeschriebene Richtschnur i. J. 1807 bei dem Landesubsidium schon wegen der ungewöhnlichen Art der Leistung, wie auch wegen ihrer Quantität nothwendig war, nun aber, wo es bereits bestimmt ist, daß die Landtagskosten der Adel und die darin Mitbegrif-

fenen tragen sollen, ist es nicht nöthig, die Zahlungspflichtigen bestimmter zu bezeichnen; wenn ferner in Erwägung gezogen wird, daß durch den Antrag der hohen Magnatentafel eine neue Conscription des Adels, also Vervielfältigung der Comitatusgeschäfte verursacht, somit die sonst geringen Landtagskosten vermehrt würden, so erscheint die Ausarbeitung eines neuen Ejectationschlüssels auch unzweckmäßig; auch kann bei den Comitatuscongregationen jeder Gutsbesitzer seine Meinung vortragen. — Uebrigens erfordert schon die Natur und Bestimmung dieser Offerte die schleunige Einhebung, und da die Zahlungspflichtigkeit klar ist, wäre es unbillig, daß Jene die weniger als 60 fl. zahlen, durch ein summarisch mündliches Verfahren, Jene aber, die weit mehr zu leisten schuldig sind, in förmlichen Processen belangt werden sollen; wird aber Jemand nach der Execution im Wege der Appellata ein günstigeres Urtheil erlangen, dann ist ja die adelige Comitatuscasse immer zahlungsfähig: Somit beharrt die Ständetafel beim vorigen Nuncium.

— Wurde zur Dictatur gewiesen. — III. Zweites Nuncium der Ständetafel über die Modificationen des Urbarialgesetzes v. J. 1832² an die hohe Magnatentafel. Auf die Bemerkungen des Renunciiums werden folgende Berathungsergebnisse mitgetheilt, und zwar zum 1. Punkt: Der Landtag von 1832² nahm sich bei jenem Gesetze zur Richtung, daß mit dem vorrückenden Zeitpunkte über das Volk ein in seinen Folgen wohlthätiger Glückszustand verbreitet werde; die Ständetafel verharret auf dieser Bahn: sie will die Israeliten zur anständigeren Lebensweise gewöhnen, damit sie sich mehr ihren Mitcontribuenten nähern, und nebstbei, indem die Zahl der Kauflustigen sich vermehrt, den Urbarialsessionen ein proportionirter Werth verschafft werde: deswegen sollte die Verordnung des 6. §. vom 4. Art. 1832² auch auf die Israeliten ausgedehnt werden, die gleichfalls die Lasten des Staats tragen. — Auch soll ja die Zustimmung des Grundherrn nicht ausgeschlossen sein; vielmehr sollen die Verfügungen des 7. und 8. §. des 4. Artikels 1832² gleichmäßig auch auf die Israeliten ausgedehnt bleiben. Nach den Principien jenes Gesetzes kann also die Ständetafel auch nicht einwilligen, daß die Frage, ob diese oder jene Urbarialsession kaufbar sei, der willkürlichen Entscheidung des Grundherrn überlassen werde, da hierüber das eben angeführte Gesetz für die Sicherheit des Grundherrn genügend sorgte. — Auch darin sind die Stände nicht einverstanden, daß diese Sessionen nur durch Israeliten bearbeitet werden sollen, denn kein Gesetz verbietet ihnen die Benützung christlicher Dienerschaft, dies wäre also ein Rückschritt, und wenn die Israeliten bei dringender Arbeit keine christlichen Tagelöhner oder jährlichen Dienstleute aufnehmen dürfen, so werden sie in der Oeconomie, das Volk aber im Erwerbe gehindert: mit einem Worte, das Gesetz würde dadurch in leere Worte ausgehen, die den Israeliten zugedachte Concession unerreichbar, oder meist mit unsäglichen Schwierigkeiten verbunden sein, und das Gesetz den gehofften wohlthätigen Einfluß nicht gewähren: Die Ständetafel bleibt also bei der früheren Ansicht. — Zum 2. Punkt: Da die Stände nicht anerkennen, daß die Urbarialgesetze den Ansaßigkeitsbauer vom Kleinhändler so scharf unterscheiden, daß unter der Benennung: Unterthan wohl ersterer, nicht auch letzterer begriffen sei, so können sie von der Gewährung des Branntweindrennens für die Kleinhändler nicht abgehen: denn außerdem, daß diese Beschränkung auch die Einnahme des Guts herrn schmälert, daß ein nicht verbotener Erwerbszweig Jedem gestattet werden soll, kann die Ansicht der hohen Magnatentafel: daß durch diese Concession der Erwerb und der Werth der Urbarialansaßigkeit geschmälert würde, darum nicht Platz greifen; denn das Branntweindrennen ist kein Oeconomie-, sondern ein Industriezweig, welchem der mit Feldarbeiten nicht beschäftigte Kleinhändler besser obzuliegen vermag; diese werden ihren erperten Erwerb auf den Ankauf von Urbarialsessionen

gerne verwenden, folglich deren Werth noch heben: Die Ständetafel bleibt also bei dem vorgetragenen Gesekentwurf. — Zum 4. Punct: Die Ständetafel ist bereit, den Eingang des 7. §. vom 6. Art. 183²/₁₀ in Folge des Antrags der hohen Magnatentafel folgenderweise zu verfassen: »Gleichwie der Unterthan alle eigenen Producte und Erzeugnisse (mit Ausnahme der gesetzlich untersagten) Kleinweise oder im Großen ohne Entrichtung einer Abgabe verkaufen darf, so ist das Gewand u. c. u. c. — dagegen muß darüber, ob dem Unterthan auch der freie Salzverschleiß gebühre, eine bestimmte Verfügung getroffen werden, um bei den hierüber schon entstandenen Rechtsklagen jede richterliche Willkür zu entfernen. Uebrigens findet es die Ständetafel auch recht und billig, daß der arme Unterthan, der nach den bestehenden kön. Salzamtverordnungen die ihm nöthige kleine Quantität allda gar nicht bekommt, im Orte sein Bedürfnis decken könne. Solch' ein freier Verschleiß des Salzes, wozu ohnehin kein Privilegium erforderlich ist, wird im Lande von jeher ausgeübt; die kön. Einkünfte werden dadurch nicht verringert, vielmehr eine größere Salzmenge abgesetzt; auch war der Salzverschleiß nie ein grundherrliches Recht, so mit wird dadurch kein Vorrecht verletzt; Excesse aber und Betrügereien zu hindern ist die Pflicht der betreffenden Behörden; demzufolge bleibt die Ständetafel bei dem erwähnten Vortrage. — Zum 8. Punct: Da die Stellung der Ortsnotäre auch im öffentlichen Administrationsfache Beachtung verdient, wollte die Ständetafel die willkürliche Entfernung dieser Notäre schon deswegen vor der Vollziehung durch die Dazwischenkunft eines unparteiischen Richter beurtheilen lassen, da hierbei nicht sowohl der Schadenersatz, als vielmehr der wirkliche Brot- und Diensterlust zu erkennen, also die Ursachen zu beurtheilen sind: denn wenn der übereilt entfernte Notär später durch ein höheres Erkenntnis auch in sein Amt zurückgestellt würde, so entsteht ja die neue Verlegenheit für die Gemeinde, daß der inzwischen ausgesommene Notär wieder zu entschädigen wäre, wodurch abermals ein brot- und dienstloser Mann erwächst, deshalb können die Stände den Vorschlag der hohen Magnatentafel zwar nicht annehmen, jedoch verdient der Umstand Beachtung, daß diese Sache keine Zögerung leidet; da aber die Comitats-Sedrien zufällig entfernt sein können, so ist die Ständetafel damit einverstanden, daß die Appellata wegen Entfernung des Notärs nicht zur Sedria, sondern vor der Vollziehung zum Bezirksstuhlrichter geschehe, und in diesem Sinne möge der 3. Abschnitt des 1. §. im 6. Art. 183²/₁₀ verfaßt werden. Da ferner in manchen Orten die Notäre zugleich Cantors- und Schulmeisterdienste versehen, wünschte zwar die hohe Magnatentafel, daß auch den hierüber Aufsicht habenden bei der Wahl der Notäre Einfluß gestattet werde; allein die Ständetafel erwiedert hierauf: obwohl die Dorfpfarrer einen schönen Theil ihrer Bestimmung erfüllen, wenn sie den Schulunterricht und die Erziehung der Dorfjugend gut besorgen, diese Erziehungsmethode aber noch in keinem Gesetze dem Clerus bestimmt übertragen wurde, vielmehr die größte Aufgabe der Volkserziehung erst zu verhandeln übrig wäre, so ist ein derartiges Vorgehen im Gesetze nicht thunlich. — Zum 12. Punct: Die Ständetafel billigt auch, daß zur größern Bestimmtheit bei den Beschädigungen der Pflanzungen außer den Strafen auch der Schadenersatz erwähnt werde, und dem gemäß ist der Gesekabschnitt zu erweitern. Uebrigens scheint der Gegenstand genügend erörtert, also eine fernere Auseinandersetzung überflüssig zu sein; denn die Ständetafel wollte den 3. Punct des 5. §. vom 10. Art. 183²/₁₀ für geringere Gutsbesitzer, die wegen jedes verursachten Schadens kostspielige Herrenstühle zu halten unvermögend sind, ebenfalls wohlthätig machen und stimmte dafür, daß diese Schadenzufügungen als Diebstähle, der Thäter als Dieb behandelt werden solle: da nun diese Bestimmungen für Jedermann klar sind, so kann deshalb hier die Strafenstufe nicht bezeichnet werden, indem die Ab-

urtheilung der Diebe zum Strafcodex gehört; es genügt also, dergleichen im Gesetze anzuordnen, daß die fraglichen Beschädigungen aller Pflanzungen laut der über Diebstähle bestehenden Landesgesetze zu bestrafen seien. Da schließlich hierorts nur von den Vergehen der Unterthanen die Rede ist, der Grundherr aber gegen fremde Freveler genügende Sicherheit in den Gesetzen findet, so ist deren Erwähnung hier unnöthig. Auch wollte die Ständetafel die wegen Waldfrevel bestehenden Gesetze nicht abstellen; deren fernere Gültigkeit im Gesetze auszusprechen, wäre also überflüssig. — Zum 15. Punct: Da die kön. ung. Statthaltereien nun nicht nur die oberste Administrationsbehörde im Lande, sondern kraft des 4. §. im 10. Art. 183²/₁₀ für die Urbarialproceße das höchste Appellationsgericht ist, da ferner für jedes Gericht die Deffentlichkeit den festesten Fort gewährt, ist erforderlich, daß die Gesekgebung darüber Verfügungen treffe, daß die Grundherren und Unterthanen gemeinden glaubwürdig in Kenntniß gesetzt werden, wenn die beiderseits so wichtigen Urbarialproceße zur Entscheidung gelangen, damit jede Partei die Aufsicht führen könne: Die Ständetafel wünscht deswegen diesen Punct zu belassen. —

In der gestern Vormittags 10 Uhr von beiden Tafeln abgehaltenen Sitzung wurden ferner sowohl die Auskunftsrepräsentation, als auch die übrigen zugleich Sr. Majestät zu unterbreitenden Repräsentationen in der lateinischen Uebersetzung verhandelt. — Schließlich wurden in der ebenfalls gestern, Nachmittags 4¹/₂ Uhr, stattgehabten gemischten Landtagsitzung nachfolgende Repräsentationen ungarisch und lateinisch verlesen: 1) Die Auskunftsrepräsentation. 2) Ueber die nicht vollkommene Erfüllung des 21. Art. v. Jahre 183²/₁₀. 3) Ueber die Nichtberufung einiger Mitglieder der hohen Magnatentafel zum Landtage. 4) Ueber das Wittgesuch des Adels des Mittel-Comitat. 5) Ueber die am 1. Mai 1836 unterbreiteten Beschwerden. — Alle diese Repräsentationen wurden mit der Unterfertigung des Erzherzogs Reichspräsidenten und des Reichsprimas einzeln versehen, und sind Sr. Majestät zu unterbreiten.

Türkei.

In einem Schreiben der preussischen Staatszeitung aus Wien vom 26. Okt. heißt es: „Man glaubt hier, es werde von allen diplomatischen Maaßnahmen in Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten abgesehen werden; die Pforte soll allein handeln und mit Mehemed Ali eine Uebereinkunft schließen.“ — Dies wird aber eben so wenig geschehen, wie sich der Graf Lord Ponsby's gegen Mehemed Ali, — den er von Rußland bezahlt glaubt, — oder der Wunsch Rußlands, die Türkei unter immerwährender Vormundschaft zu erhalten, realisiren wird. Uebrigens ruhen in Konstantinopel alle Verhandlungen über die orientalische Frage, vermuthlich, so lange sich Frankreich und England über eine neue Basis verständigt haben.

Konstantinopel, 23. Okt. Am 21. d. M. hat die hohe Pforte bereits die Dritte Note an die fünf Repräsentanten der europäischen Mächte erlassen, worin die Mächte angegangen werden, etwas Entscheidendes in der Sache zu thun, besonders in dem Falle, daß Ibrahim Pascha mit den ägyptischen Truppen eine Bewegung vorwärts machen sollte, da über diesen Umstand bereits bedeutliche Nachrichten durch den Pascha Saad Ullah von Malatia eingegangen seien. Allein die Diplomatie kann vor der Ankunft des Grafen v. Pontois keine bestimmte Maaßregel treffen, und somit wird wahrscheinlich Alles bis zum künftigen Frühjahr aufgeschoben bleiben.

Spanien.

Einem Schreiben aus Saragoſſa vom 26. Okt. zufolge befand ſich das Hauptquartier des Generalſ Eſpartero in Monnoyo (zwiſchen Alcaniz und Morella); ſeine Truppen waren von Strapazen erſchöpft und litten ſehr durch die bedeutende Kälte, die in jenen Gegenden ſich ſo frühzeitig eingeleitet hatte. Das Corps des Generalſ Borſo di Carminat und des Generalſ Aſpiroz bilden die Avantgarde der Nordarmee, welche beſtimmt iſt, gegen die Carliften in Catalonien zu operiren.

Briefen aus Aragomen (in der Gazette de France) zufolge wollte Eſpartero am 29. Okt. ſeinen Angriff gegen Cabrera auf drei Puncten zugleich beginnen. Die Gazette ſcheint jedoch dieſer Nachricht wenig Glauben beizumeſſen, und meint, daß Eſpartero der ſchlechten Jahreszeit wegen nichts Ernſthafteſes werde unternehmen können.

Cabrera's Thätigkeit im Angeſichte der Gefahr ſoll wahrhaft ſtaunenswerth ſein. Er ſißt Tag und Nacht zu Pferde um die Vertheidigungsarbeiten, die er vornehmen läßt, zu beſichtigen. Balmaceda hat eine Kernſchaar von 500 Reitern organiſirt, die ſich bei erſter Gelegenheit Eſpartero's bemächtigen will. (Deſt. Beob.)

Madrid, 31. Okt. Das Miniſterium iſt aufgelöſt. Bereits vorgestern reichten ſämmtliche Miniſter ihre Entlaſſung ein, und dem General Alair iſt die ſeinige geſtern bewilligt worden, wie wir aus einem in der heutigen Saceta erſchienenen Decrete erſehen. An ſeiner Stelle iſt der Generalcapitain von Madrid, D. Franz iſco Narvaez, vorläufig mit dem Kriegs- und dem Marineministerium beauftragt worden. Wegen der übrigen Miniſter iſt noch keine Entſcheidung erfolgt; die Wahl wird aber wahrſcheinlich auf Männer fallen, die der eraltirten Partei im höchſten Grade verhaßt ſind.

In der Mancha haben gegen 600 Leute, die zu Pardo's Bänden gehörten, von der Amneſtie Gebrauch gemacht, und die Waffen niedergelegt. Ein Theil von ihnen iſt wieder bewaffnet, und unter Anführung eines tüchtigen Officiers zur Bekämpfung ihrer früheren Spießgeſellen verwendet worden.

Das Commerce ſagt: „Wir hören mit Vergnügen, daß der Generalcapitain von Galizien einen Waffenſtillſtand mit den Carliftiſchen Chefs dieſer Provinzen geſchloſſen hat, da dieſe den Wunſch zu hegen ſcheinen, ſich der Convention von Bergara mit Maroto anzuschließen. Cabrera ſcheint ſehr zu fürchten, daß die Chefs, die ihm noch gehorchen, ebenfalls an ihre Unterwerfung denken möchten. Man ſah ihn nach den letzten Hinrichtungen das Volk mit dem Ausrufe baranguiren: „Schwört, mich nie zu verlaſſen; ich, meinerſeits, werde euch nicht verlaſſen.““ Dieſe Worte ſcheinen aber keinen Widerhall zu finden.“

Bordeauxer Journale vom 5. Nov. melden: „In der Nacht vom 26. Okt. ward Graf Eſpanna vom Commando der Carliftiſchen Truppen abgeſetzt. Die Junta hatte ihn aufgefordert, den Vorſitz bei ihr einzunehmen, und er ward dann in ihrer Mitte entwaffnet und verhaf-

tet, um ſamt den Mitgliedern Oteu, Ferrer und Saupons nach Frankreich gebracht zu werden. Das Commando ward dem Segarra übergeben. Man ſcheint das unverbrüchlichſte Stillſchweigen über dieſe Revolution, nach rüſſiſcher Art beobachten zu wollen. In Berga hatte am 28. noch nichts davon verlautet.“ — Ein Schreiben aus Bourg Madame vom 2. Nov. beſtätigt die Abſetzung, nur iſt die Verſion verſchieden. Das Verſchwinden des Grafen Eſpanna ſcheint gewiß.“ Am 28. Okt. hielt Graf Eſpanna eine Revue über ſeine Truppen zu Berga, und ward mit dem Ruf: „„Tod dem Tyrannen! Tod dem Carlos!““ empfangen. Da der Graf ſich in einer ſo kritiſchen Lage ſah, ſo verſchwand er, und man weiß nicht, wo er ſich jetzt befindet. General Segarra hat das Commando der Truppen übernommen, und zeigt ſich zu einer Transaction mit der Regierung Chriſtinen's geneigt. Unter den Carliften haben große Freudenbezeugungen ſtattgefunden. Sie haben die Galgen niedergeſtiegen, und die zu Campredon und an andern Orten gemachten Gefangenen freigeſaſſen. Dieſe Nachricht iſt authentisch. Es ward eine Depeſche darüber an den Unterpräſecten von Prades geſchickt.“

Einer Bordeauxer Zeitung zufolge iſt ein Graf Monti daſelbſt eingetroffen, der mit einer Miſſion von Rom an Cabrera und Eſpanna bekleidet ſein ſoll. (Allg. Zig.)

Frankreich.

Am 4. Nov. fand die Wiedereröffnung der Gerichtshöfe nach Ablauf der gewöhnlichen Herbitferien Statt. Im Caſſationshofe hob der Generalprocurator Hr. Dupin die Verdienſte Merlin's und anderer verſtorbenen Rechtsgelehrten hervor; im königl. Gerichtshofe ſuchte der Generaladvocat De la palme den ſchädlichen Einfluß nachzuweiſen, den die Tagesliteratur auf die Moralität ausübe, indem ſie das Laſter und das Verbrechen unter verführeriſchen Formen darſtelle; zugleich tabelte er den Mißbrauch der „mildernden Umstände“ in den Ausſprüchen der Geſchwornengerichte. Den Advocaten warf er vor, daß ſie häufig die Intereſſen der Staatsgeſellſchaft der Befriedigung ihrer Eigenliebe hintanſetzten.

Am 5. Nov. Morgens ſind die bei der neueſten Pulverſchwörung Vertheiligten in acht geſchloſſenen Wägen unter Eſcorte von Municipalgardiften aus St. Pelagie und dem Gefängniß la Force nach der Conciergerie gebracht worden. (Deſt. Beob.)

Großbritannien und Irland.

Prinz Ernst von Sachſen-Coburg, der einen Anfall von Gelbſucht erlitten, iſt, wie der Windſor Expreß meldet, in glücklicher Geneſung begriffen. Prinz Albrecht wird häufig in den Umgebungen des Schloſſes an der Seite der Königin geſehen.

In Bezug auf die fortwährend ungünſtig lautenden Nachrichten aus den Manufacturſtädten und die Fortdauer des Mangels an Beſtellungen für die Fabriken, behauptet der Spectator, daß dieſes Verhältniß ſich nicht durch den gewöhnlichen Lauf der Dinge ſo geſtaltet habe, ſondern

125

daß der Continent durch die englischen Getreidegesetze gezwungen worden sei, gewissermaßen zur Nothwehr ein Mittel zu ergreifen, um die englischen Fabrikate entbehren zu machen.

Die ministerielle Londoner Presse läßt sich nun auch über die frühere Occupation des spanischen Hafens von Passages dahin vernehmen, daß es nicht Englands Absicht sei, wie einige französische Journalisten glaubten, diesen Platz als Garantie für die Abbezahlung der Summen zu behalten, welche Spanien an England schuldet, doch soll derselbe fürs erste noch nicht geräumt werden, weil die spanische Regierung möglicherweise noch der Mitwirkung der brittischen Seemacht bedürfte. Es wäre auch des Characters einer so ehrenwerthen Nation unwürdig, von der Schwäche und der Armuth eines Verbündeten Vortheil zu ziehen, und einen Theil seines Gebietes als Unterpfand besetzt zu halten. (Oest. Beob.)

Die Times frohlockt, daß die Registration der Wahlstimmen im Lande den Sieg des Conservatismus entschieden habe, und daß England und Wales allein — ohne nur ein einziges Votum aus Schottland und Irland mitzurechnen — bei der nächsten allgemeinen Parlamentswahl mehr Conservative wählen werde, als zu einer Majorität im ganzen Hause der Gemeinen hinreichend seien. Die toryistische Partei sieht darin den Sieg der anglikanischen Kirche, und beklagt jene fulminante Rede, die Hr. Bradshaw, in Canterbury, ein Mitglied für diesen Borough, bei einem öffentlichen Diner hielt, welche die beleidigendsten Ausfälle gegen den Hof, den König der Belgier und die Minister enthält. Die Whigjournale sprechen sich, wie natürlich, über diese hochtroyistische Dittirbe mit tiefster Entrüstung aus; aber auch die vernünftigen Toryblätter fühlen, daß Hr. Bradshaw mit dieser krampfhaften Expectoration dem Conservatismus einen schlechten Dienst erzeigt habe.

In Newpont in Wales haben etwa 8000 Charlisten, die man schon lange erstorben glaubte, unter der Anführung des bekannten Frost einen Einfall in die Stadt gemacht, wurden aber von dem anwesenden Militär zurückgeschlagen und zerstreut. Mehrere der Auführer wurden theils verwundet, theils getödtet. Diese Nachricht erregte große Sensation in London.

Die Journale berichten über einen furchtbaren Orkan, der am 11. und 12. Sept. die Inselgruppe Bermudas heimsuchte und schreckliche Verheerungen anrichtete.

(Allg. Ztg.)

(412) **Licitations-Anzeige.**

Den 7. December l. J. als an einem Samstag soll der Brünebarbesche Redoutensaal für den nächsten künftigen Fasching licitando verpachtet werden.

Die Liebhaber mögen sich daher an obgedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr im gewöhnlichen Licitationszimmer im 2. Generalsquartier, wo vor der

Licitation auch die nähern Bedingungen werden bekannt gemacht werden, einfinden. (2)

(413) **Pferde zu verkaufen.**

Zwei Wagenspferde sind um billigen Preis täglich zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die W. Remeth'sche Buchhandlung.

(414) **Anzeige.**

Ein Biengarten an der Weidenbach wird zu kaufen gesucht. Wenn ein solcher verkäuflich ist, beliebe seine Adresse in der Buchdruckerei des Joh. Gött abzugeben. (2)

(415) **Wohnungsanzeige.**

In dem Senator Johann Tartler'schen Hause in der Heiligleichnamsgasse ist die untere Gelegensheit, welche die Frau Charlotte Müller früher bewohnte, täglich zu vermieten. (2)

(416) **Anzeige.**

Der Gefertigte macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er so eben mit einer Auswahl von Gold-Galanterien von Wien angekommen sei, bestehend in modernen Damen-Halschleifen, Ketten, Kokoko, Brosch, Ohrgehänge und Ringe, und empfiehlt sich auch ferner einem geneigten Zuspruche.

Johann Paul Jeckel,
Gold- und Juwelen-Arbeiter.

(417) **Anzeige.**

Eine vollständige im guten Stande befindliche Schalmage; — 1500 Eimer 1834ger Banater-Wein und Kaiserliche-Wermuth; — und 150 Kübel walachischer Weizen ist ganz oder theilweise zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Näheres ertheilt Johann Gött.

(418) **Avertissement.**

Unterfertiger beehrt sich dem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er geneigt ist, sowohl Erwachsenen, als Unerwachsenen gründlichen Unter-

richt im Architectur, wie auch in der Geometrie-
und im Perspectivzeichnen an Sonn- und Feiertä-
gen zu ertheilen.

Andreas Sigmund.

wohnhaft beim Herrn Orgelbauer Matwald in der
obern Berstadt.

(388) **Literarische Anzeige.**

So eben hat das erste Heft des bereits in diesen
Blättern angezeigten vaterländischen Werkes

Nachlese

auf dem Felde der ungarischen und siebenbürgischen
Geschichte

von
A. K.

die Presse verlassen und ist durch W. Nemeth's Buch-
handlung in Kronstadt, W. S. Thierry'sche und Mar-
tin v. Hochmeister'sche Buchhandlung in Hermannstadt
zu beziehen.

Pränumerationspreis pr. Heft 40 Kr. C. M.

Das 2te und 3te Heft wird gleichfalls in der kürze-
sten Zeit ausgegeben werden.

Der Herold.

Allgemeiner

Haus-, Volks- und Geschäfts-Kalender

für das

Großfürstenthum Siebenbürgen

für das Jahr 1840

hat bereits die Presse verlassen und wird nächste Woche
ausgegeben, worauf ich das geehrte Publikum ergebenst
aufmerksam mache. Das diesfällige Programm liegt der
nächsten Zeitungsnummer bei.

Kronstadt, 27. November 1839. **Johann Gött.**

Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt
am 22. Nov. (In Wiener-Währung.)

| Ein Siebenbürger Kübel. | | fl. | kr. |
|-------------------------|----------------------|-----|-----|
| Schönster | Weizen | 12 | — |
| Mittlerer | | 10 | — |
| Geringerer | Halbfrucht | 9 | — |
| Halbfrucht | | 8 | 48 |
| Roggen | | 7 | 30 |
| Gerste | | 5 | 15 |
| Hafer | | 2 | 30 |
| Hirse | | 5 | — |
| Heiden | | 4 | — |
| Rufurus | | 5 | 30 |

Bei

J. Franz Böhrer in Hermannstadt

und

Fabricius et Böhrer in Kronstadt

sind zur nächstkommenden

Vorziehung am 14. Januar 1840

des

Palais in Meidling sammt Silbergewinnsten

ROTHE GEWINNST-LOOSE,

welche sowohl in dieser Vorziehung von fl. 643,000 — als auch in der am 21. März 1840 zu geschene
Hauptziehung von fl. 520,000, also auf beide Ziehungen von einer ganzen Million 163,000 Gulden
Gewinnste in 154,000 Treffern mitspielen, und ganz sicher gewinnen müssen,
vortheilhaft zu haben.

Gewinnstloose von der lezt gezogenen Herrschaft Groß-Szilau werden anstatt Zahlung angenommen

N o t e.

Unsere geehrten Leser werden ersucht die politischen Neuigkeiten im beiliegenden Probeblatt mit diesem Blatt
Verbindung zu bringen. Die Redaction.

Redaction und Verlag von **Johann Gött und Wilhelm Nemeth.**

verlassen und wird nächste Woche
ich das geehrte Publikum ergebenst
Das diesfällige Programm liegt der
hier bei.
November 1839. Johann Gött.

Körnerfrüchte in Kronstadt
(In Wiener-Mährung.)

| Erger Kübel. | Msl. | Fr. |
|--------------|------|-----|
| 12 | — | — |
| 10 | — | — |
| 9 | — | — |
| 8 | 48 | — |
| 7 | 30 | — |
| 5 | 15 | — |
| 2 | 30 | — |
| 5 | — | — |
| 4 | — | — |
| 5 | 30 | — |

Stadt
Stadt
r 1840

Berggewinnsten
LOOSE,

am 21. März 1840 zu geschestim
ganzen Million 163,000 Gulden,
ffen,

ben anstatt Zahlung angenommen.

enden Probeblatt mit diesem Blatt in
Die Redaction.

Wilhelm Nemeth.

Feuilleton.

Allegorische Neuigkeiten.

Eine „Gasthofzeitung“ erscheint bei Hoff in Mannheim. 20,000 Ankündigungen sind davon in die Welt gesandt, und die Erfindung des „schwarzen Brettes“, einer Rubrik, in welcher diejenigen namentlich aufgeführt werden sollen, welche in einem Gasthofs-Beche zu zahlen vergessen, charakterisirt den Hrn. Verleger und seine noble Gesinnung vollkommen, wie auch die gemeinnützige Tendenz des Blattes in folgenden Worten ausgesprochen zu sein scheint: „Der Gasthof, das schöne Ziel, wonach sich jeder Reisende, wie der Türke nach der Caaba sehnt, der Gasthof ist ohne Widerrede eines der wichtigsten Institute, wenn nicht gar das wichtigste der civilisirten Welt. Der Gasthof ist die Spitze der socialen Obelisk, das unentbehrlichste Bedürfnis unserer Zeit. Und dennoch hat man ihm den schuldigen Tribut öffentlicher Anerkennung vorenthalten. Ist es nicht strafbarer Leichtsin, ist es nicht empörende Nichtachtung, eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, daß man dem Gasthofsweien und Allem, was drum und dran hängt, bis jetzt noch kein eigenes Journal gewidmet hat?“

Unterzeichnet:
Hoff, in Mannheim, Verfasser der
Kuglkonographie.

Freiherr v. Alvensleben in Leipzig gibt auch eine Adelszeitung heraus, welche durch einen sicheren Adelskan Freiherrn v. Rittersporn auf Edelhorst im Telegraphen auf eine sehr gelungene Art besungen wird. Obwohl das ganze auf die Spitze gestellt ist, lächelt doch der satyrische Schalk aus jeder Zeile heraus.

In Philadelphia hat ein Sängerkreis stattgefunden, wobei 5000 Individuen mitwirkten. Zwei Berggücken waren zum Standpunkte für die Exekution bestimmt. Auf jedem Berge waren 2500 Sänger aufgestellt, welche in's Thal hinabgingen, wo sich die Zuhörer befanden. (Erlaßt ihr deutschen Sängerkreise, und zittert vor solch riesigen Tonschlachten! — Hierzu fehlt Nichts, als eine Instrumentierung von Spontini.)

Bei der Einweihung der neuen Judensynagoge zu Kassel wohnten die Männer, abweichend von der alten Sitte, mit unbedecktem Haupte dem Gottesdienste bei, der größtentheils in deutscher Sprache abgehalten wurde. Selbst die Gebete wurden deutsch gesprochen.

Die Claqueurs in den Pariser Theatern haben jetzt den Namen „Agents du succès dramatique“ bekommen.

In New-York macht die Homöopathie bedeutende Fortschritte. In Wien sind die Badenbärte in Ungnade verfallen.

Die Maschinen in England verrichten eine Arbeit, wozu die Kräfte von vier Millionen Menschen erforderlich wären.

Balzac's neuester Roman: „Cabinet des Antiques“ ist mit einer glänzenden Einleitung dem berühmten Orientalisten Hammer-Purgstall gewidmet.

Mejerbeer hat eine neue große Oper: „Carl V.“ vollendet.

(Eheliche Liebe.) „Der Courier de Lyon“ theilt ein rührendes Beispiel ehelicher Liebe mit, das wir der Nachahmung wegen hier anführen: „In dem Städtchen Nive-de-Gier (Südfrankreich) lebte eine Frau, die täglich ihren Mann prügelte; doch der geschlagene Familienvater liebte nichts desto weniger seine Gattin ächtlich. So begab es sich eines Tags, daß die jornige Ehehälfte ihrem Gephons einen solchen Schlag auf den Kopf versetzte, daß derselbe bewußtlos zu Boden sank. — Die Frau, welche ihren Mann erschlagen zu haben meinte, stürzte sich in den Gier, einen wegen seiner reisenden Strömung sehr gefährlichen Waldbach, und bald hatten sie die Wellen derselben verschlungen. Aber ihr Gatte hatte nicht sobald den Gebrauch seiner fünf Sinne erlangt, als er — man kann nicht mit Gewisheit sagen, in welcher Absicht — mit einem großen Besenstiel dem Weibe seiner Liebe nachlief, und von fern bemerkte, wie sie sich in den Strom stürzte. Da — kaum ist es glaublich — sprang er, ohne sich eine Minute zu besinnen, der doppelten Gefahr ungeachtet, seiner Herzallerliebsten nach, und es gelang ihm mit augenscheinlicher Gefahr seines Lebens, die Unglückliche zu retten, die auch durch angemendete ärztliche Bemühungen gänzlich wieder hergestellt wurde. — „Charles“, sagte die Frau, als sie matt die Augen aufschlug, „Charles, Du hast Dir wieder bei der Gelegenheit Deine Chemise zerissen; — na, warte, ich will Dir schon zu Hause Ordnung einbläuen!“

Technische Mittheilungen.

Bildung von brillantirten Blumen und andern Gegenständen durch Alaun.

Man hat eine sehr artige Anwendung von der Krystallisation des Alauns gemacht, um Blumen und andere verzierte Gegenstände zu incrustiren, wodurch solche ein sehr schönes Ansehen erhalten. Welees gibt hierzu folgende Anweisung.

Es werden 36 Loth Alaun in einem Quart weichen Wassers bergestalt aufgelöst, daß man beides in ein verzinntes Gefäß bringt und so lange gelinde erwärmt, bis alles aufgelöst ist, wobei fortwährend mit einem reinen Hölzchen umgerührt wird. Wenn diese Auflösung etwas abgekühlt ist, hängt man den zu incrustirenden Gegenstand vermittelst eines Fadens in ein gläsernes oder gläsernes Gefäß, indem man einen Stab quer überlegt. Man gießt nun langsam die Auflösung in das Gefäß, und läßt sie krystallisiren. Nach beiläufig 24 Stunden wird der Gegenstand herausgenommen, welchen man im Schatten trocknet.

Besonders wichtig ist die Temperatur der Auflösung in dem Augenblicke, wo der Gegenstand damit zusammen kommt; denn wird

solche zu kalt genommen, so werden die Krystalle groß, oder stehen einzeln und fallen leicht ab. Die angemessenste Temperatur möchte + 28 Grad R. seyn.

Folgende Gegenstände nehmen sich sehr gut aus: Die Gartenrose, die Hopfenblüthen, Korn- und Gersten-Aehren, Hirse-Riespen, Stacheln, Zweige mit Beeren, Schlehen, Hyacinthen, Nelken, Ginster, Ranunkeln etc.; aus dem Thierreiche: Eidechsen, Spinnen, Nester kleiner Vögel mit ihren Eiern etc.; besonders gewähren die Vogelnester einen sehr schönen Anblick, wenn man solche mit Baumzweigen incrustirt.

Es könnten zarte Gegenstände leicht durch einen zu großen Ansaß von Krystallen an ihrer Form verlieren, daher muß man solche nicht zu stark überziehen und früher herausnehmen. Es können auf diese Weise sehr schöne Kaminverzierungen aus gedrechselten oder geschnittenen Gegenständen, welche man mit etwas Baumwolle überzieht, dargestellt werden. Färbt man die Auflösung vorher, so erhält man entsprechende Krystalle; durch Indigo blau, durch Blauholz purpur, durch Fernambuk carmesin, durch Gelbbeeren und Indigo grün etc. Eine geschickte Hand wird bald manche schöne Abänderung zu treffen wissen.

Literarische Signale.

Von dem jetzt so beliebten Romantiker, Herrn Nikolaus Freiherrn von Josika sind wieder drei Octav-Bändchen in dem Verlage des thätigen Hrn. Gustav Heckenast in Pesth erschienen, deren wir, da der Hr. Verfasser ein Siebenbürger ist, insbesondere erwähnen zu müssen glauben.

- 1) Decabal.
- 2) Die treuen Angetreuen.
- 3) Das Suttin.

Die erste dieser Novellen anbelangend, glauben wir ihr unstreitig den Vorzug vor den beiden andern geben zu müssen. Die moralische Tendenz in den beiden Gethisen, der engelguten, und der teufelschwangern, ist in einem zarten poetischen Gewande so treffend dargestellt, daß der Leser auf eine sehr angenehme Weise überzeugt werden muß, die schönste weibliche Hülle könne nur dann für die Dauer fesseln und durch ihre Liebe beseligen, — wenn ihr Herz gut und rein ist. Die Maschinen, die bei der Metamorphose in Anwendung gebracht wurden, sind eines Dichters würdig, und die Mittelstraße zwischen dem Dämonischen und Menschlichen sehr gut erfunden. Decabal ist kräftig gezeichnet, und das Erwachen aus seinem sinneunnebelten Schlummer, manhaft. Die Sprache ist bildreich wie immer, und die Uebersetzung von Herrn Herrmann Klein sehr gelungen zu nennen. Abgesehen davon, daß uns in einem angenehmen poetischen Bilde die Geschichte Daciens in seiner dunkeln Vorzeit abgepiegelt erscheint, wird diese Novelle und auch die beiden andern Erzählungen, jeden Leser, der sich unterhalten und historischen Novellen nicht den strengen kritischen Maßstab anlegen will, — noch mehr aber die empfindsamen Leserinnen ansprechen, da von Damen das Profaniren eines tieferen Gefühles nicht nur nicht zu befürchten steht, sondern sie desto mehr in Genüssen schwelgen, je tiefer ihr Gefühl, wenn auch mit Hinterlassung klaffender Wunden, aufgefurcht wird.

Der andere Band enthält einen Roman:

„Die Leichtsinigen“ ebenfalls von Herrmann Klein aus dem Ungarischen vortrefflich übersetzt. Vor Allen hat hier der Herr Verfasser den Leichtsin auf eine treffende Weise geschildert, — nur glauben wir, daß sich der Leichtsin nicht nur auf Gefühle in der Liebe beschränke, denn es gibt noch tausend andere Aeußerungen des Leichtsinnes, und die Abstufungen sind so groß, daß sie hier nur die Gränze der Schalkhaftigkeit zu berühren scheinen, während sie dort beinahe die des Verbrechens erreicht haben. — Der Plan und die Durchführung dieses Romans sind gleich schön. Die heiße, hingebende Liebe der Regerin, ihr Liebeswahnsinn und zugleich ihr unverdorbenes Gemüth, — die Rache des Mohren und die Konsequenz in der Durchführung, die schönen Skizzen Amerikas und viele andere Einzelheiten sind vorzüglich zu nennen. Der Eindruck des Ganzen kann schon aus der Tendenz des Werkes, wenn eine poetische Gerechtigkeit gehandhabt werden soll, — nicht angenehm sein, weil wir uns mit den Personen befreundet haben, die wir am Ende so unglücklich, und als Leichtsinige zu hart bestraft sehen, — aber gewiß wird die Lectüre die erforderliche Spannung nicht verfehlen. Der Hr. Verfasser scheint sich hier überhaupt der neuern Romantik genähert zu haben, worin er, ohne gerade zu Victorhugisten mit Glück debütierte. Dieser Roman wird eben so, wie alle früheren der ungarischen Zunge zum Ruhme gedeihenden Werke des geistreichen und fruchtbaren Hrn. Verfassers, — ein großes Publikum finden, und gewiß in keiner Leihbibliothek fehlen.

Das dritte Bändchen „Zolyomi“ über dessen schöne Tendenz sich der Herr Verfasser selbst dahin ausgesprochen hat, daß, wenn zwischen zwei Wesen, die in einem nahen Verhältnisse mit einander leben, die Achtung einmal aufhört, — das Glück der Liebe nie wieder einkehrt, — hat noch den besondern Vorzug, daß die Scenerie eine rein vaterländische ist, und der Schauplatz „das reizende Hofeger Thal“ dem Leser mit allen seinen romantischen Partibien und seinen Anklängen aus der Römerzeit vorgeführt wird. Die Uebersetzung ist ebenfalls von Herrmann Klein, und die Wendungen der deutschen Sprache kräftig benützt. Sämmtliche Werke des Freiherrn Nikolaus v. Josika, sind in der W. Nemeth'schen Buchhandlung zu haben oder durch dieselbe zu beziehen.

Xantus.

wird ein artiges Novellen-Kränzchen, kleine Humoresken, und auch ernste Dichtungen, lauter Original-Aufsätze, enthalten, durch welche wir uns den Beifall unserer Lesewelt zu erringen suchen werden. Damit wir aber darnach die Auflage bemessen und unser Versprechen jedem der Herren Abonnenten halten können, so bitten wir, daß die Pränumeration so bald als möglich der diesfälligen Redaction bekannt gegeben werde.

Alle löbl. k. k. Postämter nehmen Pränumeration an.
Kronstadt, 27. November 1839.

Johann Gött u. Wilhelm Németh.

Stebenbürgen.

Kronstadt, 24. Nov. Seit einigen Tagen sind unsere Straßen und Kaufmannsläden von den Damen des Szeklerlandes häufig besucht. Die Ursache ist, daß sie sich mit Samt- und Seidenstoffen zu der am 27. d. M. bevorstehenden und mit besonderem Glanze abzuhaltenden Installation des k. Königsrichters in Sepsi Sz. Györgyi Albert Horváth v. Petritovsich versehen um sich in ihren kostbaren Nationalcostümen bewundern zu lassen. Wir hoffen in unserem nächsten Blatte ausführlicher darüber referiren zu können.

Durch die Beförderung des Franz Czillich zum Tölgyeser Dreißiger, ist die zweite Amtschreibers-Stelle bei dem Herrmannstädter Ober-Dreißigst-Amt in Erledigung gekommen.

Die V. Hunyader königl. Eisenverschleiß Factors-Stelle ist in Erledigung gekommen.

In Urvegen, Neusmärkter Stuhles, brach in der Nacht vom 3. zum 4. November in einer Scheune Feuer aus, und in wenigen Augenblicken waren neun, theils mit Fruchtvorräthen noch angefüllte Scheuern, ein Raub der Flammen. Am nämlichen Abend, einige Stunden früher, fing der Zaun eines Feldgartens an zu brennen, worin augenscheinlich aus Rache gegen den Eigentümer, der Brand vorsätzlich eingelegt wurde. Die Flamme wurde jedoch, ohne bedeutenden Schaden angerichtet zu haben, bald erstickt. Der Fall hätte die Bewohner aufmerksam machen sollen, aber im Gegentheil überließ sich ein großer Theil derselben, sei es aus Freude über die glücklich beseitigte Gefahr, oder weil gerade ein Sonntag war, einer gänzlichen Sorglosigkeit, und dem übermäßigen Genuße des neuen Weinens, — so, daß unter den Hülfeleistenden und Abgebrannten einige Disharmonieen entstanden, die in Thätlichkeiten ausbrachen, und die allgemeine Verwirrung erhöhten. Nur der gänzlichen Windstille war es zu danken, daß die Verheerung nicht allgeminer wurde.

Walachei.

Den neuesten brieflichen Nachrichten zufolge aus Bukurest wird Fürst Milau von Serbien seiner angegriffenen Gesundheit wegen diesen Winter noch nicht die beschwerliche Reise nach Konstantinopel rücksichtlich seiner Investitur, welche daselbst mit großem Pomp gefeiert werden soll, unternehmen; sondern in Begleitung seiner Mutter nach Kralujavoz reisen, wo er den Winter in Mitte seiner Knefen zubringen will. Fürst Milosch der sich auf diese Art ganz verlassen sieht, soll darüber sehr niedergeschlagen sein.

Ueber das Fest, welches dem Fürsten Alexander Obika von Seite seiner Woiwaten veranstaltet wurde und dessen wir schon im Wochenblatt Nr. 47 umständlich erwähnten, werden uns zwar noch nähere Details mitgeteilt; — da sie aber im Grunde nichts Anderes, als nur einen noch größeren Wiederball des allgemeinen Entzückens enthalten, so wollen wir unsere Leser mit diesen Wiederholungen versehen.

Türkei und Aegypten.

Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 30. Oktober melden: »Am 24. d. M. ist der königl. französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf Pontois, auf dem Dampfboote »Lavoisier« in dieser Hauptstadt eingetroffen und am 26., dem hiesigen Gebrauche gemäß, durch den Pfortendolmetch Ali Efendi bewillkommen worden. Am 28. stattete er dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Reschid Pascha, seinen ersten Besuch ab.«

»Se. königl. Hoheit der Prinz von Joinville ist am 27. d. M. an Bord der Fregatte »Belle Poule« und in Begleitung zweier Kriegsdampfschiffe hier angekommen, welche die Fregatte, des widrigen Windes wegen, ins Schlepptau nahmen und bis Therapia bugsrten. Das eine dieser Dampfschiffe kehrte Tags darauf zu der im Archipel befindlichen Flotte zurück, das andere bleibt hier zur Verfügung Sr. königl. Hoheit und ist gestern, so wie die Fregatte, im Hafen von Tophana vor Anker gegangen.«

»Die englische Flotte unter dem Befehle des Admirals Stopford ist am 24. Oktober auf der Höhe von Burla, im Golf von Smyrna, angelangt. Die französische Flotte soll am 4. November ebenfalls die Bay von Besica verlassen und sich nach Burla begeben. Die österreichische Escadre war am 24. d. M. in die Bay von Smyrna eingelaufen.«

»Der nach Berlin bestimmte ottomanische Geschäftsträger Nuri Efendi, Neffe Reschid Pascha's, ist am 27. auf dem französischen Dampfboote abgereist, um sich über Livorno nach seiner Bestimmung zu begeben.«

»Der Gouverneur von Smyrna Hussein Bey, ist abgesetzt und an seine Stelle der bisherige Fes-Nasri, Selim Bey, Entel des berühmten Ali Pascha von Janina, ernannt worden. Selim Bey wurde in der Direction der Fes-Fabrik durch den ehemaligen ersten Botschaftssecretär in Wien, Muhtar Bey, ersetzt. Hadschi Ali Paschal, Aufseher von Tophana, ist dieses Amtes enthoben und dasselbe dem Brigadegeneral Reschid Pascha verliehen worden.«

»Doctor Minas ist am 24. über Gallacz nach Semlin abgegangen, um die Leitung der dortigen k. k. Contumazanstalt wieder zu übernehmen.«

»Der öffentliche Gesundheitszustand in der Hauptstadt ist fortwährend befriedigend.«

Alexandria, 16. Oct. (Corresp. des Semaphore.) Frankreich hat endlich seine Politik offen ausgesprochen. Es hat an alle Höfe und an die Pforte ein Ultimatum erlassen, in welchem es erklärt, daß es entschlossen sei, alle Ansprüche Mehemed Ali's zu unterstützen, wenn dieser nicht mehr als die erbliche Herrschaft über Aegypten, Syrien und Arabien, und die temporäre Regierung von Candia und Adana verlange. Nach dieser energischen Erklärung theilte die französische Regierung auch Mehemed Ali ihre Absichten mit, und forderte ihn auf, mit ihm in diesem Sinne gemeinschaftlich zu handeln, und einige Concessionen von wenig Bedeutung zu machen. Man weiß nicht, was der Vicekönig antworten wird. Se. Hoheit ist so eben erst von Kairo eingetroffen, Hr. Cochet, französischer Consul, wird erst diesen Abend vorgelassen.

Wenn Aegypten und Syrien einmal definitiv vereinigt sind, wird Mehemed Ali gewiß den höchsten Einfluß auf den Sultan und den ganzen Divan üben, und er kann dann in Constantinopel in Betreff Candias und Adana's jeden Vergleich treffen, den er will, da alsdann die Mächte sich nicht mehr darein zu mischen haben. Der Vice-König ist wieder vollkommen gesund.

Ein neuer Aufstand im Horan, durch einen fanatischen Türken Mahmut Schaffai, der ungefähr 1000 Mann um sich hatte, veranlaßt, — ist durch Scheriff Pascha sogleich gedämpft, und der angebliche Prophet gefangen worden. Kein Druse hat sich diesem Aufruhr angeschlossen. Auf dem frühern Schauplatze der Drusenaustände werden Forts erbaut, um sie im Zaume zu halten. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 6. Nov. Der neueste Moniteur enthält die k. Ordonanz der Zusammenberufung der Kammern auf den 23. December 1839.

Der Herzog von Orleans ist in Begleitung des Marschall-Balée, und des Generals Galbois am 21. Oct. in Setif angekommen, wo sie der Khalifa der Medschana, El Mokhrani, an der Spitze von 300 Reitern empfing. Die Expeditionscolonne wird in Setif einige Tage verweilen, ehe sie ihren Marsch in das Land der »unabhängigen Kabylen« antritt.

»Das gute Einvernehmen,« schreibt man aus Paris vom 1. Nov. »mit England, auf dem hauptsächlich die Dauer des Friedens beruht, schwindet leider täglich mehr, und es ist kaum Hoffnung vorhanden, daß man sich wieder so verständigen werde, wie es seit der Fall war;« die Ursache dieser Spannung ist die von Seite Frankreichs ausgesprochene Politik rücksichtlich des Orients.

Niederlande.

Aus dem Haag, 2. Nov. Den Generalstaaten wurde eröffnet, daß zwischen dem Könige der Niederlande und dem Herzog von Nassau am 27. Juli l. J. ein Tractat abgeschlossen worden ist, welches dem Herzoge für die agnatischen Ansprüche seines Hauses auf Luxemburg eine Entschädigungssumme von 750,000 fl. zuerkennt. Ferner nahm die deutsche Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 5. Sept. den Antrag des Königs der Niederlande an, den an Holland fallenden Theil von Limburg mit Ausnahme der Festungen Mastricht und Venloo, zu einem Herzogthume Limburg zu erklären, das, zwar unter die Verwaltung Niederlands zurückkehrend, seine Verpflichtungen gegen den deutschen Bund zu erfüllen habe.

Preußen.

Berlin, 2. Nov. Die Feier des Reformationsfestes ist ohne alle Störung vor sich gegangen. Posamenschall von den Hauptthürmen, und Glockengeläute verkündete schon mit Anbruch der Tages das Fest. Es wurde von zwei Großmarschällen und zwei Marschällen an der Spitze des endlosen Zuges und dem Andränge einer ungeheuern Volksmasse von 80 — 100,000 Menschen eröffnet. Die Theilhaber des Zuges waren schwarz, mit dreieckigen Hüten und weißen Schärpen über den Schultern angethan; die Primaner der Gymnasien trugen weiße Stäbe mit flatternden weißen Bändern. Das Ganze gewährte einen imponirenden Anblick. Jeder Abtheilung ging ein Gymnasialsängerchor voran. Gegen drei Viertel auf zwölf Uhr erreichte der Zug die Kirche, welche glänzend erleuchtet und festlich geschmückt war, und worin sich die Büsten Luthers und Melanchthons aufgestellt befanden. Der König konnte wegen Unpäßlichkeit das Fest mit seiner Gegenwart nicht verherrlichen, doch die Prinzen und Prinzessinen des Hauses, die Minister, Generalität, und das diplomatische Corps waren zugegen. Im Ganzen ist diese ernste Feier durchaus lebendig im Volke gewesen, und mit tiefer Wärme und Begeisterung aufgefaßt worden. (Allg. Ztg.)

Probblatt.

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Kronstadt,

N^o 1.

Jänner 1840.

Programm

für den
dritten Jahrgang

des Siebenbürger Wochenblattes.

Es ist ein nur zu sehr bewahrheiteter Grundsatz, daß der menschliche Geist rastlos vorwärts schreiten, und niemals stille stehen dürfe, weil jeder Stillstand schon in der Passivität das Rückschreiten bewirkt. Mit dem Zeitgeiste vorwärts zu drängen, ist aber eine um so unerläßlichere Bedingung, weil wir sonst bei dessen in geometrischer Progression accellerirtem Fluge bald hinter der Paspige bleiben müßten. Natürlich wird unter dieser ungeheuren Masse von Anstrebenden nicht Jeder diesem Hiesigenfluge mit gleicher Kraft, mit gleichem Glücke folgen können, aber schon das Bestreben nicht ganz zurück bleiben zu wollen — die stete Rührigkeit, das Gros dieses geistigen Kolosses wenigstens nicht aus den Augen zu verlieren; ist schon immer ein guter Schritt vorwärts.

Um aber diesen guten Willen einigermaßen realisiren zu können, muß man auch, um sich zu orientiren, wissen, welche Richtung die Summe der herrschenden Ideen, womit wir den Zeitgeist bezeichnen wollen, genommen habe, und daher unumgänglich notwendig die ausgetretene Bahn der Zeitschriften, Journale, oder periodischen Blätter, welche sich in ihren Sammlungen von Nachrichten in literarischer, gesellschaftlicher oder politischer Hinsicht vorzugsweise auf die Interessen der Gegenwart beziehen, — untersuchen, und wenn wir den Maß von Zeitungen betrachten, die sich der Arbeit, Kunst, Wissenschaften und des politischen Lebens bemächtigt haben, so kann uns kein Zweifel mehr übrig bleiben, daß sie auch Bedürfnis geworden sind, und daß sie gleichsam den Barometer des Culturzustandes eines Volkes abgeben. Aber nicht Jeder hat das Vermögen sich eine Legion von periodischen Blättern zu halten, — und nicht Jeder die Zeit oder die Lust sie zu verschlingen.

Die geographische Lage Siebenbürgens ist aber der Befriedigung dieses so nöthigen und zeitgemäßen Bedürfnisses nicht sehr günstig, weil wir Deutsche in Siebenbürgen von dem literarischen Zummelplatze von dem Herzen Deutschlands, der Werkstätte der meisten Zeitungen zu weit entfernt sind, und auch der Bezug mit vielen Kosten verbunden ist. Die Redaction des »Siebenbürger Wochenblattes« hat diesem schon vor zwei und einem halben Jahre gefühlten Bedürfnisse durch die Begründung ihres Blattes abzuhelfen gesucht, und die rege Theilnahme an diesem Unternehmen von Seite des Publicums hat bewiesen, daß dieses in seiner Anlage so einfache Volksblatt den heterogensten Anforderungen entsprochen habe. Freilich ist die Redaction ihren Verpflichtungen weit vorausgeeilt, und hat beinahe das Doppelte von dem geleistet, was sie ursprünglich versprach, und deshalb auch gütige Anerkennung im Vaterlande, wie im Auslande gefunden, und ist in mehreren Blättern auf eine sehr ausgezeichnete Weise belobt worden, — aber sie hat auch von ihren Anstrengungen nicht nur keinen Gewinn gehabt, sondern sogar bedeutende Opfer gebracht, um dem neugeborenen Kinde auf die Beine zu helfen, und es zum Stehen und Gehen zu bringen. Um aber die Tendenz dieses Blattes, welches die Kinderschuhe bereits ausgezogen hat, auf eine umfassendere Art in's Leben treten zu lassen, ist es nöthig, die Kräfte auf die Ausstattung desselben zu verdoppeln, namentlich die intensiven Kräfte, damit die Hauptzwecke desselben erreicht, das Vaterland auf eine würdige Art repräsentirt, und ein Mittheilungsorgan für alles Wissenswerthe creirt werde.

Was die würdige Repräsentation des Vaterlandes betrifft, so ist es nöthig, daß die Gesamtsumme der heimathlichen Intelligenzen zur Förderung dieses nicht genug zu berücksichtigenden Zweckes beitrage, und uns von allen Vorzügen desselben in geographischer und naturhistorischer, ethnographischer und historischer, chorographischer und topographisch-statistischer Hinsicht das Interessanteste und noch wenig oder gar nicht Erörterte für die Veröffentlichung mittheile, welches um so wünschenswerther wäre, da Siebenbürgen bei der Eigenthümlichkeit seiner Verfassung, der Verschiedenheit seiner Bewohner und der wahrhaft romantischen Lage und der Mannigfaltigkeit seiner Naturerzeugnisse nach viel zu wenig bekannt, und durch die Einseitigkeit oder Partheiligkeit besonders der Reisenden neuerer Zeit sogar unbekannt ist; Nur auf eine solche Art werden die mangelhaften und unwichtigen Berichte eines Herzogs von Ragusa, des modernen Ahasverus, und die einseitigen und narrensüßigen Ausfälle des Eremiten von Gaunting, dieses hochmüthigen, rothgestiefelten Katers entkräftet, und auch Nichtsiebenbürgern eine bessere Idee von diesem schönen Lande beigebracht werden können. Jeder, der die Kraft und das Geschick in sich fühlt, solche Irthümer zu heben, und schmucklose Wahrheit und Schönheiten zu enthüllen, wird durch fleißige Mittheilung ein wahrer Paladin seines Vaterlandes werden. Diese Mittheilungen müssen sich aber auch auf die Gegenwart, auf die Ereignisse des Tages ausdehnen, und nicht nur bei streng-wissenschaftlichen Abhandlungen stehen bleiben, weil solche Zeitskizzen einen besonderen Reiz für Zeitungsleser und noch obendrein den Vortheil haben, daß ihre Veröffentlichung von manchen Privaten zu ihren Zwecken oder zu ihrer Darnachachtung benützt werden kann. Wenn der Redaction auf eine solche Art in die Karte gespiegelt wird, so wird sich die geistige Regsamkeit der Gegenwart nur zu treu in diesem Nationalblatte abspiegeln, welches sich in jeder Hinsicht und zur Ehre des Landes und der Nation des besten Successes erfreuen wird.

Was die Fähigkeit unseres Blattes als Mittheilungsorgan interessanter politischer, wissenschaftlicher und industrieller Begebenheiten des In- und Auslandes anbelangt, so stehen uns mehr denn sechzig verschiedene Zeitschriften, deren Anzahl sich im künftigen Jahre noch vermehren wird, zu Gebote, aus denen wir das Vorzüglichste stets mit einer gewissenhaften Umsicht zu excerpiren beflissen sein werden, um unseren geehrten Lesern theils eine größere Bequemlichkeit im Zeitungslesen zu verschaffen, theils um ihnen Kosten und Zeit zu ersparen. Jeder, der ausländische Zeitungen hält, wird auch am besten wissen, wie theuer sie sind, und am Ende wird er durch diesen Kostenaufwand ein oder das andere politische Ereigniß höchstens nur um drei oder vier Tage früher erfahren, welches, da wir hier in Siebenbürgen keine Stochjoberei treiben, von keinem wesentlichen Vortheile ist, oder er wird über ein und denselben Gegenstand mehrere einander widersprechende Berichte lesen müssen, wo die ausgedehntesten Details oft ganz und gar werthlos sind. Bei belletristischen Mittheilungen wird er aber oft Gefahr laufen, ein und dieselbe Anekdote oder Erzählung in verschiedenen Blättern zwei oder dreimal lesen zu müssen. Da wir jedoch besorgt sein werden, nur wichtigere politische Ereignisse in ihrer ursprünglichen Ausdehnung mitzutheilen, — bei minder wichtigen uns aber einer löblichen Kürze bedienen, und so viel wie möglich Wiederholungen vermeiden wollen, so werden wir unsern Lesern gleichsam einen filtrirten und leichter verdaulichen Zeitungsertract vorsetzen können, mit dessen Einschließen sie sich weder den Magen überladen, noch unnütze Zeit mit widergekauten Artikeln verlieren werden.

Original-Aufsätze, enthalten, durch welche die Auflage bemessen und unser Versprechen als möglich der diesfälligen Re-

t u. Wilhelm Németh.

am 24. über Gallacz nach Semlin
g der dortigen k. k. Contumazanstalt
ndheitszustand in der Hauptstadt ist

Oct. (Corresp. des Semaphore.) Frank-
reich offen ausgesprochen. Es hat an
orte ein Ultimatum erlassen, in wel-
entschlossen sei, alle Ansprüche Mes-
sen, wenn dieser nicht mehr als die
gypten, Syrien und Arabien, und
von Candia und Adana verlange. Nach
ng theilte die französische Regierung
Absichten mit, und forderte ihn auf,
gemeinschaftlich zu handeln, und eini-
g Bedeutung zu machen. Man weiß
ntworten wird. Se. Hoheit ist so eben
en, Hr. Cochelet, französischer Con-
nd vorgelassen.

Syrien einmal definitiv vereinigt sind,
den höchsten Einfluß auf den Sultan und
und er kam dann in Constantinopel in
ana's jeden Vergleich treffen, den er
achte sich nicht mehr darein zu mischen
ist wieder vollkommen gesund.
im Horan, durch einen fanatischen Tür-
t, der ungefähr 1000 Mann um sich
durch Scheriff-Pascha sogleich gedämpft,
bet gefangen worden. Kein Druse hat
schlossen. Auf dem frühern Schauplatze
den Forts erbaut, um sie im Zaume
(Allg. Stg.)

Frankreich.

Der neueste Moniteur enthält die
neuberufung der Kammern auf den 23.

Orleans ist in Begleitung des Marschall-
s Galbois am 21. Okt. in Setif angekom-
ffa der Medschana, El Mokhrani, an
eitem empfing. Die Expeditionscolonne
Lage verweilen, ehe sie ihren Marsch in
nigen Kabylen antritt.

tt und Schiller Németh.

Es wird also, um unser Blatt gemeinlicher und andere Zeitschriften so viel wie möglich entbehrlicher zu machen, vor allem Andern nothwendig sein, einige Modificationen mit der Redaction desselben vorzunehmen, und wir theilen demnach den Plan, welchen wir nach dem vorliegenden

PROSPECTUS

für das

Siebenbürger Wochenblatt

im Jahre 1840.

verfolgen wollen, unseren verehrten P. T. Herren Abonnenten mit:

1) wird das

„Siebenbürger Wochenblatt“

vom Jänner 1840 angefangen statt in Quarto in Folio erscheinen, weil der Leser im ganzen Blatte eine schnellere Uebersicht hat, und dann auch das lästige Ausschneiden der oft sehr schlecht gefalzten Bögen hinwegfällt, und auch etwas an Raum gewonnen wird. Die politischen Neuigkeiten werden, wie es auch bisher geschah, den Anfang machen, wobei Ergebnisse im Vaterlande, und die von unsern bestellten Correspondenten der Moldau und Walachei eingehenden Nachrichten mit besonderer Rücksicht als Quellen behandelt werden, indem wir dieselben vor allen andern Zeitschriften am frühesten zu liefern im Stande sind;

2) werden wir die aus der allgemeinen Zeitung, dem österreichischen Beobachter, der Wiener, Ofner, Preßburger und andern Zeitungen entlehnten politischen Nachrichten, so viel wie möglich bloß zu resumiren suchen, und nur da, wo eine resumirte Mittheilung an Werth verlieren würde, dem Urtexte treu bleiben;

3) werden wir uns bemühen, Mittheilungen aus Ländern, von denen nur selten Erwähnung geschieht, einen anknüpfenden Faden voranzuschicken, damit dieselben nicht isolirt und unverständlich erscheinen.

Diese politischen Nachrichten werden, je nach der Menge der Materialien bald zwei und eine halbe Folioseite, bald auch drei Folioseiten ausfüllen; und

4) der übrige Raum des Blattes wird für das

Feuilleton

bestimmt sein, welches dem Zweck seiner etymologischen Bedeutung entsprechen, und nur ein abgesondertes Plätzchen auf dem Hauptblatte einnehmen soll. Vielleicht hat Niemand so sehr, wie wir den Uebelstand bei unserer Zeitung gefühlt, daß bisher keine Scheidung zwischen den politischen Nachrichten und den ephemeren Erscheinungen, Anekdoten, humoristischen Schwänken, schauerhaften Geschichten, kleineren technischen Mittheilungen, literarischen Beurtheilungen und hundert andern anepigraphischen Neuigkeiten statt fand, so, daß dieselben einerseits nach den rein politischen Gegenständen gar nicht gewürdigt wurden, andererseits sich mit den gar zu prosaischen Marktberichten, Kundmachungen, Verlautbarungen, Citationen und Licitations-Anzeigen mesaliiren und in der Zeitungskloade verschwinden mußten. Diesem Uebelstande soll nun durch das Feuilleton gänzlich abgeholfen werden, welches dazu bestimmt ist

- 1) Kleine humoristische Schwänke,
- 2) vorzügliche Kunstberichte,
- 3) Anekdoten,
- 4) literarische Signale,
- 5) technische Mittheilungen,
- 6) anepigraphische Neuigkeiten,

und mit einem Worte auch noch unter andern von der Gelegenheit dargebotenen Ueberschriften erscheinende Notizen aufzunehmen, welche nicht in den Blättern für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde zu erscheinen geeignet sind, und da sie theils Originalien enthalten, theils aus den buntesten Journalen zusammengetragen werden, auch für die Leser ihrer Mannigfaltigkeit wegen nicht uninteressant sein dürften.

5) Werden wir für Anzeigen des rein judicellen und bürgerl. Geschäftslebens ein ganz abgesondertes Anzeigebblatt mit unserm Wochenblatte ausgeben, welches auch für den Geschäftsmann, der gewöhnlich kein Freund vom belletristischen Trödel zu sein pflegt, erwünschter sein dürfte, da ihm die Uebersicht leichter bleiben dieselben.

6) Anbelangend die

„Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“

so bleiben diese in ihrem Formate, welches sich so gut zu einem soliden Einbände schickt, — und auch ihrer Wesenheit nach unverändert, und die umsichtige Redaction wird dafür Sorge tragen, daß sie sich auch in diesem Jahrgange des früheren Beifalls zu erfreuen haben werden. Sie erstattet hiermit den Dank für die gütige Unterstützung ihrer Herren Mitarbeiter, und fordert sie zu Beiträgen für den künftigen Jahrgang auf, und ersucht sie nur bei vaterländisch-historischen Skizzen fleißig die Quellen anzugeben, weil dadurch ihre Arbeiten auch einen kritischen Werth erlangen und nicht zur bloßen Novelle herabsinken werden.

Aufforderung an die Herren Mitarbeiter und Correspondenten.

7. Obwohl im Ganzen schon diese Aufforderung zur Theilnahme wegen eines ehrenvollen Gelingens an die respectiven Capacitäten des Landes ergangen ist, so glauben wir hier noch erinnern zu müssen, daß alle gediegenen Aufsätze gleich nach dem Abdrucke in unseren Blättern auf das anständigste honorirt werden sollen. Wir bestimmen hier keinen Betrag als Honorar für den Druckbogen, weil wir nur zu gut einsehen, daß sich Geistesprodukte nicht nach der Elle messen lassen, und wir auch hierin das volle Vertrauen unserer Herren Mitarbeiter zu erlangen hoffen. — Uebrigens sind wir auch einzelne Briefe zu honoriren erbötig, wenn uns durch dieselben in möglichster Schnelle interessante Tagesereignisse mitgetheilt werden. Rücksichtlich der Stylisirung werden wir keine Difficultäten machen, sondern wenn diese mangelhaft ist, sie recht gerne zu unserem Gebrauche umarbeiten, wenn nur der Bericht rücksichtlich des Factischen getreu und richtig und interessant ist.

8. Da es nicht möglich wäre alle Briefe zu beantworten, die an die Redaction des Wochenblattes einlaufen, und man sie doch nicht unbeantwortet lassen will, so wird am Schlusse des Feuilleton eine Rubrik

Briefkasten

erscheinen, worin die kurzen Antworten, nur für den Einsender verständlich, von Woche zu Woche erscheinen sollen.

Pränumerations-Bedingungen.

Da nun bei der Verfolgung dieses systematischen Planes und der größeren Ausdehnung unseres Wochenblattes die Kosten unverhältnismäßig hoch steigen werden, so sind wir auch genöthigt, eine ganz kleine Preiserhöhung, über die sich gewiß keiner unserer jetzigen Abonnenten aufhalten wird, eintreten zu lassen. Für Kronstadt und den ganzen District wird demnach der halbjährige Pränumerations-Preis 2 fl. 50 kr. C.M., und mit Postversendung aber 2 fl. 40 kr. C.M. betragen, bei welcher Gelegenheit wir zugleich die Bemerkung machen, daß nur denjenigen Pränumerationen Folge geleistet werden könne, denen der ganze Pränumerationsbetrag beigeflossen ist.

Da jetzt die Manie einmal so sehr um sich gegriffen hat, daß beinahe alle Zeitungsredactionen ihren Abonnenten ein Geschenk mit Bildern oder Vierteljahrgängen ihrer Zeitschriften machen, so wollen auch wir in dieser Beziehung nicht zurückbleiben.

Wir sind aber leider nicht in der Lage mit schönen Stabdrücken unsere Leser beglücken zu können, und wollen daher, vielleicht ist es auch dem Geschmache vieler entsprechender, eine Broschüre unter dem Titel:

Neujahrs-Geschenk

für die P. T. Abonnenten des Siebenbürger Wochenblattes

jedem der P. T. Abonnenten für das erste Semester des Jahres 1840 unserer Zeitung gratis beilegen. Dieses Neujahrs-Geschenk

Sie

Kronstadt

Witterung. Bis
und manches Gebrä
Luft und

Am 27. Nov.
tyevich als Oberfän
in Sepsi Szt. Györg
Gubernialrath Em
feierlichste installirt.

Diese Feierliche
Vorbereitungen hiez
hen worden sind.
die Wege und alle
Erhöhung des Präto
den beiden Enden
in der Mitte eine
Kopfen und unter
das Wappen der Szec
Bäumen stand imm
Beleuchtungsapparate
miden. Zur rechten
man durch einen fet
gen Pfahl gezogen,
Böden lag, und über
Zwei lange eiserne
der Kopf auf den
genräder an jedem
das Umbrechen dies
der Terrasse des Prä
hohes Gerüste, wor
Gehalts ruhte. Ne
kräftigen, dem And
die vielen festlich ge
Gasthäusern, und u
Zeit, ließen schon im
Um elf Uhr wurde d
rende und die anwes
der vereinigten Stüb
unter Anführung de
Baron Apor, welche
ein herrliches Costum
wo Graf Mikó eine
genommene Rede hie
rede den neuen O
scher Sprache ableg
einem donnernden